



Gemeinde Pörschach am Wörther See

pol. Bezirk Klagenfurt Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Auskünfte: Ing. Günter Babin

Telefon: +43 (0)4272/2810-20

e-mail: guenter.babin@ktn.gde.at

Fax : +43 (0)4272/2810-50

ANRAINERVERSTÄNDIGUNG

Zahl: 153-39/2017

Pörschach a.W.S., 29. November 2017

Bauwerber: **Dr. med. vet. Irene Sanglhuber**,
Pritschitzer Weg 7a, 9210 Pörschach am Wörther See

Betrifft: **Zubau eines landwirtschaftlichen Gerätelagers mit Pelletsheizungsanlage und Nebenräumen**

Die Bauwerberin Dr. med. vet. Irene Sanglhuber, hat mit der Eingabe vom 30.10.2017 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **Zubau eines landwirtschaftlichen Gerätelagers mit Pelletsheizungsanlage und Nebenräumen**, auf dem Grundstück **Nr.: 459/1, KG: Sallach, EZ: 13**, angesucht.

Sie haben die Möglichkeit in den vollständigen Antrag am Bauamt der Gemeinde Pörschach am Wörther See, Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung, Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dazu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anrainer können erfolgreich gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend erheben, dass sie durch das Verfahren in subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen der K-BO 1996, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden, welche nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Schutz der Anrainer dienen - insbesondere gestützt auf die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 K-BO 1996, usw. lit)

- a) die widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes
- b) die Bebauungsweise
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes
- d) die Lage des Vorhabens
- e) die Abstände von den Grundgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken
- f) die Bebauungshöhe
- g) die Brandsicherheit

Wurde den Anrainern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur **jene** Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 3 lit. a bis g innerhalb der Zwei-Wochen-Frist erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Zu einer mündlichen Verhandlung sind nur jene Anrainer persönlich zu laden, die öffentlich-rechtliche Einwendungen innerhalb der festgesetzten Frist erhoben haben. Ein Bescheid ist nur jenen Anrainern und Beteiligten zuzustellen welche öffentlich-rechtlichen

Einwendungen innerhalb der festgesetzten Frist erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Die Behörde darf von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung von den Parteien öffentlich-rechtliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben wurden.

Für die Bürgermeisterin:
Mag. Silvia Häusl-Benz



Ing. Günter Babin

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Dr. med. vet. Irene Sanghuber, Pritschitzer Weg 7a, 9210 Pörschach am Wörther See
Anrainer	Agrargemeinschaft Unterpritschitzer Gemeingut", Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt, 01. Bez.: Innere Stadt
	Alexander und Gertraud Aichbauer, Pritschitzer Weg 15/1, 9210 Pörschach am Wörther See
	Gemeinde Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153, 9210 Pörschach am Wörther See
	Herta Jaritz, Klagenfurter Straße 161, 9210 Pörschach am Wörther See
	Christiana Kapellari, Pritschitzer Weg 6/2, 9210 Pörschach am Wörther See
	Robert Samitz, Pritschitzer Weg 11, 9210 Pörschach am Wörther See
	Otto Schwarzfurtner, Pritschitzer Weg 12/Privat, 9210 Pörschach am Wörther See
Gutachter	Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 10 Land- & Forstwirtschaft, z.Hd. Herr Ing. Peter Pirmann, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt
Sonstige Beteiligte	Kärnten Netz GmbH - Villach, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach (per E-Mail)
Amtssachverständige	Kerstin Moser, Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf (per E-Mail)

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel und auf der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen am: 29.11.2017

Abgenommen am: 14.12.2017